

Bericht der GRPK vom 8. Februar 2011 zum Geschäft

**Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP),
Anträge zu den Massnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats**

1. Einleitung

An der Einwohnerratssitzung vom 31. Mai 2010 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage „Kommunale Aufgabenüberprüfung“ (KAP, Geschäft Nr. 100) unterbreitet. Der Rat hat die Vorlage an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) überwiesen, zur Prüfung jener Massnahmen, die in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen (vgl. ANHANG I).

Der Ausschuss der GRPK traf sich mit Herrn O. Kungler am 15. Dezember 2010, um festzulegen, welche zusätzlichen Unterlagen notwendig sind, damit die GRPK Entscheide treffen kann. Die verlangten Dokumente lagen für die Sitzung vom 19. Januar 2011 vor.

Gleichzeitig wurde beschlossen, mit den Mitgliedern des Ausschusses eine Begehung des Friedhofs durchzuführen, um die vom GR vorgeschlagenen Massnahmen besser beurteilen zu können. Diese Begehung fand am 13. Januar 2011 statt.

Die Beschlüsse wurden von der GRPK in der Sitzung vom 2. Februar 2011 gefasst.

2. Anträge der GRPK an den ER gemäss Beschlüsse vom 2. Februar 2011 ¹

2.1 Änderungen an der Protokollführung im ER (Im ANHANG Massnahme 1.02a)

Die Gemeinden Birsfelden und Reinach arbeiten bereits heute so, wie es der GR auch für Binningen vorschlägt: Erstellen eines schriftlichen Beschlussprotokolls im bisherigen Umfang und Aufschalten des Tonprotokolls auf der Homepage.²

Eine Mehrheit der GRPK ist für die Weiterverfolgung dieser Massnahme im Rahmen eines Versuchs, damit die Konsequenzen besser als heute beurteilt werden können.

2.2 Behördenhonorare (Massnahme 1.02 Behörden)

Die vom GR vorgeschlagene Begrenzung der Abgeltung der Sitzungsvorbereitung soll *nicht* weiterverfolgt werden.

Die GRPK ist jedoch der Auffassung, dass eine leichte Reduktion der Stundenansätze des Vergütungsreglements von CHF 55.00 auf 50.00 und von CHF 110.00 auf 100.00 vertretbar ist. Damit soll auch ein Zeichen gesetzt werden, dass der ER bei sämtlichen Behörden Korrekturen vornimmt.

Die erwähnte Reduktion der Stundenansätze bringt aufgrund der Berechnungen gemäss den Stundenzahlen des Jahres 2010 eine jährliche Einsparung von ca. CHF 28'000.00 (vgl. ANHANG II)

Eine Mehrheit der GRPK beantragt diese Reduktion.

¹ Die Massnahmen 2.3, 2.4 und 2.7 hat die GRPK bereits im Rahmen des Voranschlags 2011 beraten.

² <http://www.birsfelden.ch/de/politik/sitzung>

2.3 Verzicht auf Subvention an „Binningen bewegt“ (Massnahme 4.02h Freizeit/Sport)

Die GRPK hat zur Kenntnis genommen, dass derzeit nach Möglichkeiten gesucht wird, dem heutigen Leistungserbringer zu ermöglichen, die Kurse weiterhin anbieten zu können. Dieser hat Bereitschaft signalisiert, sofern die Gemeinde die Infrastruktur und den Namen „Binningen bewegt“ kostenlos zur Verfügung stellt. Die Idee besteht darin, die Kurse über Sponsoren zu finanzieren.

Eine Mehrheit der GRPK ist für Streichung des Beitrags.

2.4 Beiträge an die Gesundheitsförderung auf Stufe Sekundar (Massnahme 5.03a Sekundarschule)

Mit der Streichung der Beiträge fehlt das Geld, um ein Gesundheitsförderungsprogramm durchzuführen, das über alle Schulstufen (Primar und Sekundarstufe) ausgerichtet ist. Dem wird entgegen gehalten, dass die dafür notwendigen Mittel vom Kanton bezahlt werden könnten, bzw. die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel dafür eingesetzt werden könnten.

Mit Stichentscheid wird beantragt, die Beiträge *nicht* zu streichen.

2.5 Entschädigung Sekundarschulräte (Massnahme 5.03b Sekundarschule)

Der Verzicht auf die zusätzliche Subventionierung des Sitzungsgeldes der Binninger Sekundarschulratsmitglieder soll nur dann durchgeführt werden, wenn die Schulräte nicht mehr von der Gemeinde gewählt werden. Es läuft derzeit eine Vernehmlassung zum Vorschlag, dass die Wahl der Sekundarschulräte für die Periode 2012 – 2016 durch den Regierungsrat erfolgen soll.

Eine Mehrheit der GRPK ist der Ansicht, dass auf diesen Zeitpunkt die Subventionierung beendet werden kann.

Sofern die Wahl der Sekundarschulräte bleibt wie heute, soll Mitte 2012 eine neue Beurteilung dieser Massnahme in der GRPK stattfinden.

2.6 Allmendgebühren (Massnahme 8.01 Allmend- und Parkraumbewirtschaftung)

Aufgrund eines Vergleichs der Gebührenordnung umliegender Gemeinden und des Kantons BS (ANHANG III) ist die GRPK einstimmig zur Auffassung gelangt, dass eine Erhöhung angezeigt und vertretbar ist. Der GR soll vorschlagen, welche Ansätze angepasst werden sollen.

2.7 Erhöhung der GEP-Umsetzungsdauer (Massnahme 9.01 Abwasser)

Eine Mehrheit der GRPK ist der Ansicht, eine Erhöhung der Umsetzungsdauer von 40 auf 60 Jahre sei verantwortbar.

2.8 Friedhofgebühren (Massnahme 9.04a Bestattungen)

Auch hier lag der GRPK für die Entscheidungsfindung ein Vergleich der wichtigsten Ansätze von 7 Gemeinden und des Kantons BS vor (ANHANG IV).

Da nur über eine Erhöhung der Ansätze für Ortsansässige wesentlich höhere Einnahmen als heute generiert werden können, beantragt eine Mehrheit der GRPK, diese Massnahme *nicht* weiter zu verfolgen.

2.9 Umgestaltung der Friedhofanlagen (Massnahme 9.04b Bestattungen)

Aufgrund der Begehung und der Diskussion in der GRPK wurde klar, dass hier ein Einsparungspotential vorhanden ist, das genauer analysiert werden muss. Eine Verschlechterung des Erscheinungsbildes muss keinesfalls in Kauf genommen werden. Gerade im älteren Teil des Friedhofs könnten Anpassungen das Gesamtbild sogar verbessern.

Der GR wird beauftragt, eine Offerte für eine Analyse der Umgestaltungsmöglichkeiten und deren Investitionen und späteren Einsparungen durch einen Fachmann oder durch eine Fachhochschule erstellen zu lassen.

2.10 Jubiläumsprämie der Mitarbeitenden (Massnahme Lz 1c Personal & Management)

Der Vorschlag des GR war hier: „Die Jubiläumsprämie für Mitarbeitende gibt es neu erst ab dem 15. statt dem 10. Dienstjahr. Neben den Optionen „Ferien“ und „Einkauf in PK bei Deckungslücke“ fällt jene der Barabgeltung von CHF 2'000.00 weg.“

Die GRPK ist einstimmig der Meinung, dass diese Korrektur des Personalreglement vorgenommen werden soll.

2.11 UVG Zusatz-Versicherung (Massnahme Lz 1g Personal & Management)

Eine Mehrheit der GRPK ist der Auffassung, dass eine Beteiligung des Personal mit 50% an den Jahresprämien (heute *keine* Beteiligung) vertretbar ist und der Regelung entspricht, wie sie die meisten Organisationen (private und öffentlich rechtliche) heute haben.

Die GRPK beantragt, dem Vorschlag des GR zu folgen.

3. Anträge der GRPK an Einwohnerrat

Die GRPK beantragt dem ER, die unter 2.1 bis 2.11 aufgelisteten Anträge zu unterstützen und den GR zu beauftragen, die dazu notwendigen Berichte und Anträge sofort zu bearbeiten.

Binningen, 8. Februar 2011

Für die GRPK

Gerhard Metz

ANHANG I: KAP-Massnahmen in der Kompetenz des Einwohnerrats

(Die Details pro Massnahme können der entsprechenden Beilage zum Bericht des Gemeinderats entnommen werden => http://www.binningen.ch/documents/KAP_Beilage.pdf)

Produkt		Massnahmen	finanzielle Auswirkungen (in Tausen Franken; - = Entlastung)				
			2010	2011	2012	2013	2014
Nr.	Name						
1.02a	Einwohnerrat	Das ER-Protokoll wird als Tonprotokoll erstellt und kann über Homepage abgehört werden. Das Beschlussprotokoll bleibt schriftlich und wird publiziert (Anpassung ER-Geschäftsordnung).	-	-	- 19	- 19	- 19
1.02	Behörden	Die Abgeltung für Sitzungsvorbereitung wird für alle Behördenmitglieder auf 2 Stunden je Sitzung begrenzt (Anpassung des Vergütungsreglements).	-	-	- 10	- 10	- 10
4.02h	Freizeit und Sport	Auf die Auszahlung von Beiträgen an das Projekt "Binningen bewegt" wird verzichtet (Anpassung des Leistungsauftrags).	-	-	- 10	- 10	- 10
5.03a	Sekundarschule	Die Auszahlung der freiwilligen zusätzlichen Beiträge der Gemeinde für Gesundheitsfördernde Massnahmen wird eingestellt (Anpassung des Leistungsauftrags).	-	-	- 10	- 10	- 10
5.03b	Sekundarschule	Auf eine zusätzliche Subventionierung des Sitzungsgeldes der Binninger Sekundarschulratsmitglieder wird verzichtet (Anpassung des Vergütungsreglements).	-	-	- 6	- 6	- 6
8.01	Allmend- und Parkraumbewirtschaftung	Die Allmendgebühren werden von CHF 1.00 auf CHF 1.50/m2 pro Woche angehoben oder es wird eine Malusgebühr für Folgebewilligung von CHF 2.00/m2 pro Woche erhoben (Anpassung des Allmendreglements).	-	-	- 20	- 20	- 20
9.01	Abwasser	Die GEP-Umsetzungsdauer für Neuinvestitionen (v.a. Trennsystem) wird von 40 Jahren auf rund 60 Jahre erhöht (Anpassung des Leistungsauftrags).	-	-	-	- 350	-
9.04a	Bestattung	Es wird eine Gebühr für die bisher kostenlose Bestattungsdienstleistungen für Einheimische unter Beachtung der Preisniveaus in anderen Gemeinden eingeführt (Anpassung des Friedhofs- und Bestattungsreglements).	-	-	- 200	- 200	- 200
9.04b	Bestattung	Die Friedhofsumgebung wird umgestaltet (Investitionsvorlage), der Unterhaltsbedarf damit gesenkt.	-	-	- 50	- 100	- 240
LZ 1c	Management Personal	Die Jubiläumsprämie für Mitarbeitende gibt es neu erst ab dem 15. statt dem 10. Dienstjahr. Neben den Optionen "Ferien" und "Einkauf in PK bei Deckungslücke" fällt jene der Barabgeltung von CHF 2000 weg (Anpassung des Personalreglements).	-	-	- 20	- 20	- 20
LZ 1g	Management Personal	Die Mitarbeitenden beteiligen sich neu mit 50% an Jahresprämie für UVG-Zusatz-Versicherung (Anpassung des Personalreglements).	-	-	- 18	- 18	- 18
Total der finanziellen Auswirkungen			0	0	-334	-734	-524

ANHANG II:

Sitzungsgelder 2010

	Stundensatz CHF 55 / 110	Stundensatz CHF 50 / 100	Differenz
Gemeinderat	58 630	53 300	5 330
Einwohnerrat	41 855	38 050	3 805
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)	49 225	44 750	4 475
Bau- und Planungskommission	27 858	25 325	2 533
Primarschulrat	22 138	20 125	2 013
Sekundarschulrat	15 290	13 900	1 390
Musikschulrat	6 782	6 165	617
Sozialhilfebehörde	24 750	22 500	2 250
Vormundschaftsbehörde	25 108	22 825	2 283
ER- Büro	1 650	1 500	150
Wahlbüro	35 162	31 965	3 197
Total	308 446	280 405	28 041

ANHANG III:

Überarbeitung Allmendreglement

Vergleichsmatrix mit Angaben umliegender Gemeinden

	Binningen	Allschwil	Bottmingen	Oberwil	Basel
1) gibt es Allmendgebühren?	ja	ja	ja	ja	ja
2) wenn ja: wie hoch sind die Gebühren?	<p>1.00 CHF/m²/Woche</p> <p>Mindestgebühr CHF 20.00</p> <p>-</p> <p>keine Obergrenze</p>	<p>bis 6 Monate: 0.50 CHF/m²/Woche ab 6 Monate: 1.00 CHF/m²/Woche</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>keine Obergrenze</p>	<p>1.00 CHF/m²/Woche</p> <p>-</p> <p>Grundgebühr CHF 50.00</p> <p>keine Obergrenze</p>	<p>1.00 CHF/m²/Woche</p> <p>-</p> <p>Grundgebühr CHF 50.00</p> <p>keine Obergrenze</p>	<p>2.20 CHF/m²/Woche</p> <p>Mindestgebühr CHF 22.00</p> <p>-</p> <p>keine Obergrenze</p>
3) gibt es Malus-Gebühren für Folgebewilligungen?	nein: Benützungsende = Abmeldedatum	nein: Benützungsende = Abmeldedatum	nein: Benützungsende = Abmeldedatum	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
4) sind Sanktionen (Bussen) bei Nichtbeachtung bzw. Verstössen vorgesehen?	≤ 5'000 CHF	nicht explizit erwähnt	nicht explizit erwähnt	≤ 500 CHF (je nach Aufwand)	CHF 33 pro Kontrolle CHF 220 pro Verzeigung (sonst nach Aufwand)
5) bis wann braucht es keine Bewilligung/Gebühren?	≤ 1 Tag	keine Angaben	≤ 2 Tage (wenn keine Störung verursacht wird)	≤ 3 Tage	keine Angaben

ANHANG IV:



Friedhofgebühren - Vergleich

Stand: 12.01.2011

Gemeinde / Stadt	Allschwil	Oberwil	Therwil	Reinach	Bottmingen	Pratteln	Basel/Hörnli	Binningen		
Grabstättengebühren	Fam.-Grab für Auswärtige	8000/dopp.	6000	7000	6000/einf. 8000/dopp.	3000/einf. 6000/dopp.	20000	16000 je nach Grösse	14000/einf. 28000/dopp.	
	Fam.-Grab für Ortsansässige	7000	4500	7000	6000/dopp.	2200/einf. 5200/dopp.	15000	16000 je nach Grösse	7000/einf. 14000/dopp.	
	Urnenfam.-grab für Auswärtige	nicht angegeben	4800	2000	7500	1500	20000	9000 je nach Grösse	10000	
	Urnenfam.-grab für Ortsansässige	5000	3500	2000	4500	1100	15000	9000 je nach Grösse	5000	
	Erdreihengrab für Auswärtige	4500	1600	2200	2500	800	2400	1230	3000	
	Erdreihengrab für Ortsansässige	0	0	0	0	0	650	0	0	
	Urnenreihengrab für Auswärtige	3500	900	1200	2000	400	2400	770	2000	
	Urnenreihengrab für Ortsansässige	0	0	0	0	0	650	0	0	
	Urnennischengrab für Auswärtige	3000	900	700	2000	450	3000	2500 - 5000 je nach Ausführung	2000/einf. 2500/dopp.	
	Urnennischengrab für Ortsansässige	0	0	0	0	0	750	2500 - 5000 je nach Ausführung	0	
	Kindergrab für Auswärtige	3500	1100	700	1000	bis 6 J. 400 6 - 14 J. 600	2000	650	2000	
	Kindergrab für Ortsansässige	0	0	0	0	0	500	0	0	
	Gemeinschaftsgrab für Auswärtige	2500	900	400	500	Asche: 50 Urne: 150	mit Beschrift. 2800	nicht möglich	1000	
	Gemeinschaftsgrab für Ortsansässige	0	0	0	0	0	mit Beschr. 750	0	0	
	Erdbestattung für Auswärtige	2250	1300	1400	2000	2100/einf. 2200/dopp.	2500	Fam. 2541.30 Reih. 1685.95	2000	
	Erdbestattung für Ortsansässige	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Bestattungsgebühren	Urnenbestattung Auswärtige	1750	600	300	1000	500	1500	586.55	600
		Urnenbestattung für Ortsansässige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestattung in Urnennische für Auswärtige		1500	600	150	500	150	1000	586.55	300	
Bestattung in Urnennische für Ortsansässige		0	0	0	0	0	1000	0	0	
Urnenentnahme aus Reihengrab		300	300	nicht angegeben	250	150	nach Aufwand	280.85	600	
Urnenentnahme aus Urnennische		150	300	nicht angegeben	100	100	nach Aufwand	140.40	300	
Wiederbeisetzung Urne in Reihengrab		1500	300	nicht angegeben	250	150	nach Aufwand	586.55	600	
Wiederbeisetzung Urne in Urnennische		1300	300	nicht angegeben	100	100	nach Aufwand	586.55	300	
Grabmalfundament für Erd- u. Urnenreihengräber		110	0	0	nicht angegeben	0	nach Aufwand	200	400	
Deckplatten für Urnennischen		150	800	nicht angegeben	nicht angegeben	350	im Nischenpreis enthalten	im Nischenpreis enthalten	400	
Grabmalbewilligung		50	0	nicht angegeben	nicht angegeben	30	nicht angegeben	115	50	